



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02683**  
Datum: 18.05.2021  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Inés Brock  
Melanie Ranft

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.05.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.05.2021	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur  
Beschlussvorlage Sonderprogramm "Stadt und Land" VII/2021/02345**

### Beschlussvorschlag:

Punkt 1 im Beschlusstext wird geändert und wie folgt ergänzt:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung die Antragstellung von Vorhaben für das Sonderprogramm „Stadt und Land“ entsprechend der in der Begründung aufgeführten Darstellung durchzuführen. **Zusätzlich werden Antragstellungen für folgende Maßnahmen vorbereitet und realisiert:**

- **Herstellung einer fahrradfreundlichen Fahrbahnoberfläche in der Straße zwischen Weidenplan und Unterberg**
- **Herstellung einer fahrradfreundlichen Fahrbahnoberfläche in der Emil-Abderhalden-Straße**

gez. Dr. Inés Brock  
Fraktionsvorsitzende

gez. Melanie Ranft  
Fraktionsvorsitzende

### Begründung:

Bereits im Oktober 2015 hatte der Stadtrat im Rahmen der Beschlussfassung zum "Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2015 bis 2019" (Beschluss zur Vorlage V/2014/12875) diese Maßnahmen prioritär aufgenommen. Aufgrund fehlender finanzieller Mittel wurden sie allerdings in der Folge nicht umgesetzt, so dass sie in den neuen Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale)

für den Zeitraum 2020 bis 2025 erneut aufgenommen wurden (vgl. Beschluss zur Vorlage VI/2019/05051 im Februar 2020). Eine Finanzierung der Vorhaben war bisher allerdings weiterhin nicht gesichert.

Die betreffenden Straßenabschnitte stellen wichtige Verbindungen zwischen Steintorcampus, Universitätsplatz und Harzmensa dar und werden intensiv vom Fahrradverkehr genutzt. Angeregt wird, nachfolgend an die baulichen Maßnahmen die Einrichtung einer Fahrradzone bzw. eines Fahrradstraßennetzes im betreffenden Stadtviertel vorzusehen.